

**Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2019/2020**

1. Erster Zwischenbericht

**2. Zuschussanpassung aufgrund der Neuregelungen der Münchenezulage
und des Jobtickets / Fahrtkostenzuschusses**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17750

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplanes
2. Übersicht über die drei Betriebsteile

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 06.02.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Münchener Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September bis einschließlich November 2019 zusammen mit der Bekanntgabe des Jahresabschlusses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres vorgelegt, der zweite Zwischenbericht, der auf der Basis der Halbjahreszahlen (September bis Februar) erstellt wird, folgt dann im Juli 2020 gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020/2021.

Die Neuregelungen der Münchenezulage und des Jobtickets / Fahrtkostenzuschusses führen zu beträchtlichen Mehrkosten im Personalaufwand, die dem Eigenbetrieb im Wege einer Zuschusserhöhung ausgeglichen werden sollen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019/2020

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2019 bis einschließlich November 2019 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenüber gestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammer-spiele, Schauburg – Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebs-teilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterver-rechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Ser-viceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognose-daten der Betriebsteile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

2.1.1 Zuschussanpassung aufgrund der Neuregelungen der Münchenezulage und des Jobtickets / Fahrtkostenzuschusses

Im Folgenden werden die Mehrbelastungen aufgrund der Neuregelungen der Münchenezulage und des Jobtickets / Fahrtkostenzuschusses sowie die Prüfung alternative Finan-zierungsmöglichkeiten zu einer Zuschusserhöhung dargestellt.

2.1.1.1 Mehrbelastungen

Der Stadtrat hat in den Sitzungen des Verwaltungs- und Personalausschusses am 06.06.2019 und der Vollversammlung am 26.06.2019 die Verdoppelung der tariflichen Münchenezulage und die Einbeziehung der höheren Entgeltgruppen beschlossen (Vor-lagen-Nr. 14-20 / V 15056). In der Vollversammlung am 23.10.2019 wurde der mit der Gewerkschaft ver.di für die Beschäftigten im TVöD-Bereich ausgehandelte Tarifvertrag vom Stadtrat genehmigt (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 16789). Die 2. Änderungstarifvereinba-rung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die wichtigsten Eckpunkte des Tarifabschlusses sind:

- Der Grundbetrag der Münchenezulage verdoppelt sich auf monatlich 270 € für alle Tarifbeschäftigten der Stadt, die diese bereits erhalten.
- Die erstmalige Einführung für alle Tarifbeschäftigten der Stadt, die bisher keine Münchenezulage erhalten haben, in Höhe von monatlich 135 €.
- Die Münchenezulage für Auszubildende erhöht sich auf monatlich 140 €.
- Analog wird mit dem Kinderbetrag der Münchenezulage verfahren. Er verdoppelt sich auf 50 € bzw. es erfolgt eine erstmalige Zahlung von 25 € pro Kind.

Im Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele gelten die betreffenden Regelungen unmittelbar für den Bereich der Beschäftigten mit TVöD-Verträgen, jedoch nicht für künstlerisch Beschäftigte des Eigenbetriebes, da diese dem Tarifvertrag NV-Bühne unterfallen. Für die Gleichbehandlung der künstlerisch Beschäftigten bedarf es einer zusätzlichen tariflichen Grundlage.

Gemäß dem Willen des Stadtrats, unterschiedliche Beschäftigungsgruppen im Ergebnis gleich zu behandeln, wurde zwischen dem Deutschen Bühnenverein (DBV) einerseits sowie der Genossenschaft der deutschen Bühnenangehörigen (GDBA) und der Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer e.V. andererseits am 17.01.2020 eine Einigung erzielt, die sinngemäß die Regelungen der 2. Änderungsstarifvereinbarung öTV A 35 in den Tarifvertrag NV-Bühne überträgt.

Zusätzlich zur Münchenezulage hat die Vollversammlung des Stadtrates in der Sitzung vom 26.06.2019 beschlossen, den Fahrtkostenzuschuss / Jobticket für die städtischen Beschäftigten neu zu gestalten. Die neue Regelung sieht vor, dass alle Beschäftigten einen Fahrtkostenzuschuss zumindest in Höhe der Kosten für eine „Isar-Card-Job“ für die Tarifzone M erhalten.

In Folge dieser Beschlüsse zeigen sich konkret folgende Mehrbelastungen, die das laufende Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes anteilig für 8 Monate ab 01.01.2020 betreffen. Die nachfolgende Berechnung ist auf Basis der konkreten Beschäftigungsverhältnisse beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele erstellt.

	Mehraufwand für 8 Monate:
a) Münchenezulage	468 T€
<i>davon Verträge nach TVöD</i>	266 T€
<i>davon Verträge nach NV-Bühne</i>	202 T€
b) Kindergeld	12 T€
c) Fahrtkostenzuschuss/Jobticket	121 T€
Zwischensumme	601 T€
d) Sozialabgaben auf Pos. a) und b)	127 T€
Gesamtaufwand	728 T€

2.1.1.2 Finanzierungsmöglichkeiten

Für die städtischen Beteiligungsgesellschaften im Alleineigentum der Landeshauptstadt hat der Stadtrat am 18.12.2019 gefordert zu prüfen, „inwieweit im jeweiligen Einzelfall Finanzierungsmöglichkeiten durch Erlössteigerungen, Einsparungen oder Umschichtungen“ zum Ausgleich von Mehrbelastungen bestehen (Vorlage Nr. 14-20 / V17315).

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele ist keine Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt, sondern – rechtlich unselbständig – unmittelbarer Teil der Kommunalverwaltung. Tarifabschlüsse gelten daher – wie in obiger Ziffer dargestellt – für die im TVöD-Bereich Beschäftigten ohne weitere Umsetzungsmaßnahmen. Nichtsdestotrotz hat der

Eigenbetrieb Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Dabei sind neben betriebswirtschaftlichen Berechnungen kulturpolitische Erwägungen eingeflossen und im Kern richtungweisend gewesen. Geprüft wurden Möglichkeiten der Erlössteigerung, von Einsparungen und Umschichtungen.

2.1.1.2.1 Erlössteigerungen

- Erhöhung der Umsatzerlöse an der Theaterkasse

Für die Höhe der Umsatzerlöse an der Theaterkasse sind die Auslastung (Anzahl der Zuschauer*innen) sowie die Preisstruktur ausschlaggebend. Nach der Auszeichnung „Theater des Jahres“ im vergangenen Jahr ist die Auslastung der Vorstellungen der Münchner Kammerspiele mit 73 % Ende Dezember 2019 wieder auf das Niveau des langjährigen Durchschnitts gestiegen. In der Prognose (vgl. Ziffer 2.1.2) erreicht der Eigenbetrieb sein Erlösziel. Die Steigerung der Auslastung bezeugt, dass das künstlerisch ambitionierte Programm der Intendanz von Matthias Lilienthal mittlerweile in der Stadt angekommen ist. Eine kurzfristige Steigerung der Auslastung aufgrund inhaltlicher Änderungen des Programms scheidet schon deswegen aus, weil dieses bis zum Ende der letzten Spielzeit von Matthias Lilienthal durchgeplant und vertraglich verabredet ist.

Die Erlösentwicklung in der neuen Intendanz von Barbara Mundel lässt sich noch nicht vorhersagen. Das künstlerische Programm wird gerade erarbeitet. Sinn und Zweck des hohen Grades der Zuschussfinanzierung der deutschen Theater (Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele: ca. 85 %) ist es gerade, Freiraum für künstlerische Innovationen und unterschiedliche künstlerische Handschriften zu schaffen. Für diesen Freiraum stehen die Münchner Kammerspiele traditionell. In ihm sind die großen Inszenierungen und der große Erfolg der Theater gewachsen. Das Erreichen einer bestimmten Auslastung war und ist nicht Teil der Rahmenbedingungen des Eigenbetriebs und spielt in seiner DNA dennoch eine Rolle. Der künstlerischen Gestaltungswille bewegt sich in einem filigranen Spannungsverhältnis zwischen künstlerischer Unbedingtheit und Publikumsorientierung. Die Vorgabe einer bestimmten Auslastungshöhe zum Erreichen eines Einnahmesolls würde die darin notwendige Beweglichkeit zerstören.

Rechnerisch möglich wäre eine Erlössteigerung durch eine Erhöhung der Eintrittspreise. Der durchschnittliche Kartenpreis in der Kammer 1 liegt (bei einer Preisspanne von derzeit 8 € bis 44 €) bei 20 €. Eine Erhöhung um 40 % würde bei gleichbleibender Auslastung zu Mehreinnahmen in Höhe von 693 T€ und damit nur annähernd zum Ausgleich der Mehrbelastungen in der laufenden Spielzeit führen. Eine Erhöhung um 60 % wäre notwendig, um die prognostizierten Mehrausgaben in der kommenden Spielzeit 2020/2021 in Höhe von ca. 1.100 T€ zu kompensieren.

Abgesehen davon, dass unter dem Gesichtspunkt der begrenzten Preiselastizität Preissteigerungen potentiell zu einem Nachfrage- (=Auslastungs-)rückgang (und damit wieder zu sinkenden Erlösen) führen, widerspricht eine Preiserhöhung den kulturpolitischen Zielen der Landeshauptstadt. Ein erweiterter Kulturbegriff, der Anspruch, eine multidiverse

Stadtgesellschaft anzusprechen und abzubilden, sowie das Ziel, die kulturelle Bildung zu intensivieren, fordern vielmehr ein weiteres Absenken der Zugangsschwellen zu den Kulturinstitutionen. Eine Preiserhöhung widerspricht diametral dieser Forderung.

- Steigerung der Drittmittel

In den letzten Jahren ist es gelungen, vermehrt Drittmittel, insbesondere über die Kulturstiftung des Bundes, die Bundeszentrale für Politische Bildung und das Goethe-Institut, zu akquirieren. Weitere Steigerungen in diesem Bereich sind kaum möglich, da die genannten Institutionen auf eine gleichmäßige Verteilung ihrer Fördermittel achten müssen. Hinzu kommt, dass Drittmittel dem Gesamthaushalt des Eigenbetriebs nicht ergebnisverbessernd zugute kommen, da sie projektgebunden sind. Das bedeutet, dass sie nur fließen, wenn sie dem Verwendungszweck entsprechend auch ausgegeben werden. Mehrere lösen bei Drittmitteln stehen damit regelmäßig Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Sie haben keinerlei positive Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

- Steigerung der Erlöse aus Mieten und Pachten

Eine weitere Möglichkeit, Erlöse zu steigern, besteht prinzipiell in der Vermietung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen Dritter. Laut Eigenbetriebssatzung dient das Verhalten einer Theaterinfrastruktur der Durchführung von künstlerischen Veranstaltungen, Theateraufführungen und damit zusammenhängender Tätigkeiten. Die reine Vermietung der Theaterräume zur Erlössteigerung widerspricht damit grundsätzlich dem satzungsgemäßen Zweck des Eigenbetriebs und kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Auch zeigt die praktische Erfahrung, dass auf diesem Wege nur bescheidene Einnahmen erzielt werden können.

2.1.1.2.2 Einsparungen

Die Finanzstruktur des Theaters lässt sich dadurch charakterisieren, dass die Finanzmittel umso verfügbarer sind, je näher man an den Tätigkeitskern, die künstlerischen Produktionen, rückt. Das bedeutet, dass kurzfristiges Einsparpotential nur in diesem Bereich, dem künstlerischen Budget, zur Verfügung steht und auch nur dann, wenn Verträge für entsprechende Vorhaben noch nicht abgeschlossen sind. Die Verträge für die letzte Spielzeit der Intendanz von Matthias Lilienthal sind aber weitgehend unterzeichnet. Einsparungen im künstlerischen Budget haben unmittelbaren Einfluss auf das Programm und zerstörerische Auswirkungen auf den Repertoirebetrieb. Die Zahl der Produktionen, der Vorstellungen und damit die Auslastung und die Einnahmen sinken. Der Beginn der Intendanz von Barbara Mundel fordert wie jeder Beginn einer neuen Intendanz alle personellen und finanziellen Ressourcen des Hauses. Hier den Rotstift anzusetzen und von getroffenen Verabredungen abzuweichen, würde den Beginn der Intendanz substantiell beschädigen und torpedieren.

Mittel- bis langfristige Einsparungen sind prinzipiell betriebswirtschaftlich darstellbar. Sie verschlechtern aber die Bedingungen an den und die künstlerischen Ergebnisse der Theater der Stadt in einem Maße, das bislang kulturpolitisch nicht denkbar und in der Konkurrenzsituation mit dem staatlichen Residenztheater nicht gewollt war.

Unter Beibehaltung der Qualität der Arbeiten sind im Sachkostenbereich keine Einsparpotentiale erkennbar. Im Gegenteil: Kostensteigerungen in diesem Bereich hat der Eigenbetrieb in den vergangenen Jahren ohne zusätzliche Mittel aus eigener Kraft getragen. Weitere Einsparungen hier führen unweigerlich zu Qualitätsverlusten und damit zu einer geringeren Attraktivität des Programms und zu Rückgängen von Erlösen.

Bei der gegebenen Kostenstruktur des Eigenbetriebs ist zudem zu beachten, dass erhebliche Sachkostenanteile nicht oder kaum beeinflussbar sind. Dazu gehören im Wesentlichen folgende Positionen:

- Aufwendungen für dem Eigenbetrieb zugewiesene Immobilien (insbesondere: Kosten für Hausbewirtschaftung und Wartung, Abschreibungen, Zinsen)
- stadtinterne Umlagen und Leistungsverrechnung
- Altersversorgung.

Ein weiterer, erheblichen Aufwand verursachender Bereich liegt in der Erhaltung der Anlagen und Gebäude. Anders als bei anderen Theatern wurden dem Sondervermögen Münchner Kammerspiele bei der Eigenbetriebsgründung die Immobilien sowie die technischen Anlagen und Maschinen als betriebsnotwendiges Vermögen übertragen. Die Erhaltungslast liegt damit beim Eigenbetrieb. In den Wirtschaftsplänen ist dafür eine entsprechender Ansatz eingeplant. Dieser soll die Durchführung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen zur Substanz- und Funktionssicherung gewährleisten. Angesichts des erreichten Alters der Immobilien und der technischen Ausstattung geht der Eigenbetrieb von stark steigenden Lasten im Erhaltungsbereich und keineswegs von bestehenden Einsparpotentialen aus.

Auch im Personalbereich werden Einsparungen im Ergebnis kritisch beurteilt. Die Münchner Kammerspiele beschäftigen einen hohen Anteil an Geringverdiener*innen in technischen Berufen und begrüßen die Erhöhung der Münchenezulage und die Erstattung der IsarCardJob sehr. In Personalgewinnungsverfahren tauchen häufig Befürchtungen auf, sich das Leben in München nicht leisten zu können. Hier wird durch die Erhöhungen eine deutliche Entlastung geschaffen.

Einsparungen im Personalhaushalt, um Verbesserungen des Einkommens der Mitarbeiter*innen zu finanzieren, machen das eigentliche Ziel der Steigerungen jedoch zunichte. Die Wirkung auf die Mitarbeiter*innen wäre, dass sie sich die finanziellen Verbesserungen durch eine höhere Arbeitsbelastung aufgrund von Stelleneinsparungen verdienen müssen und jene zudem durch den Wegfall von Arbeitsplätzen erkaufte sind.

Darüber hinaus würde eine Reduzierung des Personals die Qualitätsfrage ähnlich stellen wie im Bereich der Sachkosten und im Widerspruch mit den oben beschriebenen Handlungsfeldern der Kulturpolitik stehen.

Schließlich arbeiten die Mitarbeiter*innen insgesamt vielfach an der Grenze der persönlichen Belastbarkeit. Neben im technischen Bereich eher niedrigen Eingruppierungen arbeitet ein großer Teil körperlich und im Schichtbetrieb. Auch an den Kammerspielen machen sich demographische Einflüsse bemerkbar. Maßnahmen im Rahmen von BGM und BEM können hier nur bedingt zur Kompensation beitragen. Unter Fürsorgegesichtspunkten wären Einsparungen im Personalhaushalt kontraproduktiv.

2.1.1.2.3 Umschichtungen

Der Eigenbetrieb hat schließlich die Möglichkeit von Umschichtungen in Betracht gezogen. Dabei haben sich zwischen den drei Betriebsteilen Münchner Kammerspiele, Schauburg – Theater für junges Publikum und der Otto-Falckenberg-Schule keine Umschichtungspotentiale ergeben. Erhaltungsmaßnahmen werden durch die Wirtschaftsprüfer bewertet deutlich von Investitionsvorhaben abgegrenzt. Auf den Bereich der Abschreibungen kann insofern nur durch eine zeitliche Verschiebung von Investitionsvorhaben Einfluss genommen werden. Von einer solchen Verschiebung ist gerade bei der geplanten und vorstellungsrelevanten Erneuerung der Inspiziententechnik dringend abzuraten. Weitere Einsparungen durch Umschichtungen waren im Gesamthaushalt nicht erkennbar.

2.1.1.3 Zuschussanpassung

Die geschilderten Prüfungen haben im Ergebnis keine zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausgleich der Mehrbelastungen aus der Münchenezulage und dem Jobticket ergeben. Daher wird mit dieser Vorlage eine einmalige Zuschusserhöhung in Höhe von 728 T€ zum Ausgleich des Mehraufwandes für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 beantragt. Die dauerhafte Zuschusserhöhung wird der Eigenbetrieb im Zuge der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020/2021 dem Stadtrat im Juli 2020 zur Entscheidung vorlegen.

Der Haushaltsansatz des Betriebszuschusses würde sich wie folgt erhöhen:

Zuschuss	36.124 T€
Ausgleich	728 T€
Zuschuss nach Anpassung	36.852 T€

Im Zuge des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 wird gegebenenfalls eine Forderung in entsprechender Höhe an den Rechtsträger gebildet.

2.1.2 Entwicklung der Erlöse

Unter Annahme einer positiven Entscheidung zu der beantragten Zuschusserhöhung werden die Erlöse nach der vorliegenden Prognose den Ansatz im Erfolgsplan um insgesamt 1.068 T€ überschreiten.

Der Zuschuss Rechtsträger erhöht sich in Summe um 1.068 T€. Berücksichtigt sind dabei der beantragte Ausgleich des Mehraufwandes aufgrund der Neuregelungen der Münchenzulage und des Jobtickets in Höhe von 728 T€ (Ziffer 2.1.1) sowie die bereits beschlossene Erhöhung des Betriebszuschusses um 340 T€ für die künstlerische Neuausrichtung der Schauburg.

Die Umsatzerlöse insbesondere an der Theaterkasse (Pos. 1.1) und im Bereich der Gastspiele / Ko- / Medienproduktionen (Pos. 1.2) bleiben in allen Betriebsteilen stabil.

Ebenso werden die weiteren Erlösansätze unverändert fortgeschrieben.

2.1.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 1.086 T€ höher als geplant.

Im Bereich der Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) sind in der Kostenprognose der Mehraufwand aus der Umsetzung der Neuregelungen der Münchenzulage und des Jobtickets (siehe Ziffer 2.1.1) sowie die Kosten für die künstlerische Neuausrichtung der Schauburg – Theater für junges Publikum enthalten.

Unter Berücksichtigung von Einsparungen aus temporär unbesetzten Stellen steigt der Aufwand für Entgelte, Gagen und Honorare um insgesamt 893 T€.

Im Bereich der Sozialen Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos.5.2) sind die Aufwendungen um 117 T€ höher zu veranschlagen. Unberücksichtigt hierbei ist eine Zuführung zu den bestehenden Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen, deren Bewertung erst zum Stichtag 31.08.2020 erfolgt. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebs gründet sich darauf, dass für eine solche Belastung dem Eigenbetrieb ein Ausgleichsanspruch im Zuge des Jahresabschlusses gegenüber dem Rechtsträger zusteht. Im Saldo erhöht sich der Personalaufwand des Eigenbetriebes um 1.010 T€.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4.) steigt geringfügig um 14 T€.

Die Abschreibungen (Pos. 6.) entwickeln sich plangemäß.

Im Saldo erhöhen sich die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7.) um 62 T€.

Der Anstieg resultiert aus höheren Reise- und Kommunikationskosten.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8.) bleibt stabil.

Die Vorbereitungskosten der Intendanz von Barbara Mundel liegen in der Prognose innerhalb des geplanten Budgetrahmens (470 T€). Zur Gegenfinanzierung wird der Eigenbetrieb die bestehende Rücklage für den Intendanzwechsel (Pos. 2.2) in Höhe von 427 T€ auflösen. Die Differenz finanziert der Eigenbetrieb aus den Ansätzen des laufenden Wirtschaftsplanes.

2.1.4 Ergebnisprognose

Die aus den Ist-Zahlen des 1.Quartals des Wirtschaftsjahres 2019/2020 ermittelte Prognose, die naturgemäß noch mit Unwägbarkeiten behaftet ist, führt zu einem leicht höheren negativen Jahresergebnis. Der Jahresfehlbetrag wird mit - 283 T€ prognostiziert.

Das prognostizierte Defizit kann der Eigenbetrieb aus eigener Kraft durch einen Rücklagenzugriff ausgleichen.

2.2 Entwicklung des Vermögensplanes

Im Herbst 2019 wurden zwei wichtige Investitionen für den Spielbetrieb termingerecht abgeschlossen. In der Kammer 1 (Schauspielhaus) erfolgte der Austausch der Steuerung der Obermaschinerie. In der Kammer 3 (Werkraum) wurde die Elektrotechnik erneuert.

Im Sommer 2020 steht die erste Stufe der Erneuerung der Inspiziententechnik der Münchner Kammerspiele an. Für die Maßnahme sind im laufenden Wirtschaftsjahr 400 T€ veranschlagt.

Ebenso investiert der Eigenbetrieb in die Ton-, Licht- und Videotechnik, um einen reibungslosen Ablauf des Proben- und Vorstellungsbetriebs zu gewährleisten. Die übrigen Ansätze entwickeln sich plangemäß.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,--	728.000,-- € in 2020	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	728.000,-- € in 2020	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Finanzierung und Unabweisbarkeit

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Zahlungsmittel ist sofort erforderlich. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Kosten aufgrund der Neuregelungen der Münchenezulage und des Jobtickets / Fahrtkostenzuschusses nicht wie in Ziffer 2.1.1.2 ausgeführt aus eigener Kraft finanzieren. Schließlich steht auch ein Jahresüberschuss hierfür nach der Prognose (vgl. Ziffer 2.1.4) nicht zur Verfügung.

Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Zahlungsmittel in Höhe von 728.000 € werden zum Nachtragshaushaltsplan 2020 auf der Finanzposition 3315.715.0000.7 (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele, angemeldet.

3.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam um 728.000 €.

4. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie ist mit der Vorlage einverstanden.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da eine tarifvertragliche Einigung für die Übertragung der Neuregelungen der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses / Jobtickets für die künstlerisch Beschäftigten erst am 17.01.2020 zustande kam. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit der nunmehr tarifvertraglich festgeschriebene Mehraufwand für alle Beschäftigten rückwirkend zum 01.01.2020 finanziert und gesichert ist.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Thomas Ranft, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der erste Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 728.000 € zum Nachtragshaushaltsplan 2020 auf der Finanzposition 3315.715.0000.7 (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele, anzumelden.

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam um 728.000 €.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an RL-BM
an GL-2 (4x)
an das Personal- und Organisationsreferat
an die Münchner Kammerspiele – D (4x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat